

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen



Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßige medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:	Wehdemer Biogas GmbH & Co.KG Mesenkämper Straße 15 32351 Stemwede
Standort:	Molkenstraße 17c, 32351 Stemwede
Anlagenbezeichnung:	Biogasanlage
Datum der Überwachung:	08.11.2016, 10:00 Uhr
Dauer der Überwachung:	3,5 Stunden (einschl. An- und Abfahrt)
Angemeldete Überwachung:	Ja
Zuständige Überwachungsbehörde:	Kreis Minden-Lübbecke
Umfang der Überwachung:	Medienübergreifende Überwachung durch Begehung
Grundlage der Überwachung:	§ 52a BImSchG Erlass des MKULNV NRW vom 24.09.2012 – V-1-1034 Genehmigungsbescheid vom 22.02.2006 Az. 51.0114/05/0104BAA2 / wesentl. Änderung § 16 BImSchG vom 05.06.2014 Az. 770.0006/14/8.6.3.2 einschl. div. Anzeigen nach § 15 BImSchG

Bemerkung zu einzelnen Prüfpunkten:

- Die Mängelbeseitigung ist derzeit (Stand März 2017) durch den Betreiber in Bearbeitung.

Ergebnis:

☐ Es wurden **keine Mängel** festgestellt

☒ Es wurden **geringfügige Mängel** festgestellt im Bereich der

- Keine naturschutzrechtlich fachgerechte Ausführung der Ersatzpflanzung.
- Die erforderliche Dokumentation der durchgeführten Sichtkontrollen im Betriebstagebuch wurde bis zum Zeitpunkt der Umweltinspektion nicht vorgenommen.
- Die wiederkehrende Prüfung nach § 16 BetrSichV konnte nicht vorgelegt werden.
- Die Bauausführung eines Gärrestbehälters erfolgte anders als geplant.

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

☒ Es wurden **erhebliche Mängel** festgestellt im Bereich der

- Entgegen den Vorschriften befindet sich der Standplatz der Befüll-/Entnahmefahrzeuge an den Gärrestlagern außerhalb der Stahlbetonplatte auf einer Schotterfläche.

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

☐ Es wurden **schwerwiegende Mängel** festgestellt im Bereich der

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.